

# Niederschrift

## über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Oberbettingen

**Sitzungstermin:** 07.12.2021  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:50 Uhr  
**Ort, Raum:** Oberbettingen, Gemeindehaus

### **ANWESENHEIT:**

#### **Vorsitz**

Herr Hans-Jakob Meyer Ortsbürgermeister

---

#### **Mitglieder**

Frau Hannelore Backes

---

Herr Tobias Bahrmann

---

Herr Markus Braun

---

Herr Hubert Fasen

---

Herr Markus Fohn

---

Herr Daniel Hansen

---

Herr Dirk Heidinger 1. Beigeordneter

---

Herr Ralf Leuschen

---

Frau Manuela Müller

---

#### **Verwaltung**

Herr Ingo Klinkhammer Protokollführung

---

### **Fehlende Personen:**

#### **Mitglieder**

Herr Michael Fasen 2. Beigeordneter entschuldigt

---

Herr Patrick Flohr entschuldigt

---

Herr Werner Kessler entschuldigt

---

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Oberbettingen waren durch Einladung vom 29. November 2021 auf Dienstag, den 7. Dezember 2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

# **TAGESORDNUNG**

## **Öffentliche Sitzung**

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Beteiligung der Ortsgemeinde Oberbettingen im Rahmen des § 36 BauGB – Einvernehmen zu Bauvorhaben
4. Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2021/22
5. Forstwirtschaftsplan 2022 - Beratung und Beschlussfassung
6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Oberbettingen für das Jahr 2022 - Beratung und Beschlussfassung
7. Feststellung des Jahresergebnisses 2019
8. Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 gem. § 114 GemO
9. Informationen des Ortsbürgermeisters
10. Anfragen / Verschiedenes

## **Nichtöffentliche Sitzung**

11. Niederschrift der letzten Sitzung
12. Personalangelegenheit
13. Informationen des Ortsbürgermeisters
14. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

## Protokoll:

### TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

#### Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.07.2021 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es liegen keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge vor.

### TOP 2: Einwohnerfragen

#### Sachverhalt:

Der Einwohner, Herr Brunner, stellt im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes sein Vorhaben zu dem Bau von 5 bis 6 Wohnmobilstellplätzen vor. Das Vorhaben ist bauantragspflichtig daher erfolgt keine Abstimmung.

### TOP 3: Beteiligung der Ortsgemeinde Oberbettingen im Rahmen des § 36 BauGB – Einvernehmen zu Bauvorhaben Vorlage: 1-3517/21/26-023

#### Sachverhalt:

Die Baugenehmigungsbehörde (hier: Untere Bauaufsichtsbehörde bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel) entscheidet im bauaufsichtlichen Verfahren nach den §§ 31, 33, 34 und 35 Baugesetzbuch (BauGB) im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde. Hiervon ausgenommen sind die Freistellungsverfahren, sprich Verfahren für ein Bauvorhaben für ein Wohngebäude, welches den Bestimmungen des Bebauungsplanes entspricht.

Das Einvernehmen der Ortsgemeinde ist demnach in folgenden Verfahren notwendig:

- § 31 BauGB: Ausnahmen und Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes
- § 33 BauGB: Zulässigkeit von Vorhaben während der Planaufstellung
- § 34 BauGB: Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile
- § 35 BauGB: Bauen im Außenbereich

Bei der Entscheidung über das Einvernehmen hat sich die Ortsgemeinde an den gesetzlichen Maßgaben der v. g. Rechtsgrundlagen zu orientieren. Das Einvernehmen der Gemeinde darf nur aus den sich aus den §§ 31 und 33 – 35 BauGB ergebenden Gründen versagt werden. Das Einvernehmen gilt als erteilt, wenn es nicht binnen zwei Monaten nach Eingang des Ersuchens der Genehmigungsbehörde verweigert wird.

Im Rahmen der laufenden Verfahren tritt immer wieder die Situation auf, dass nicht ganz klar ist, wer in der Ortsgemeinde für die Erteilung des Einvernehmens zuständig ist. Dies führt zu einem weiteren Abstimmungsbedarf und letztendlich zu vermeidbaren Verzögerungen.

Grds. kann festgehalten werden, dass es sich bei der Erteilung / Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB, um **kein** Geschäft der laufenden Verwaltung handelt. Sofern im Rahmen der Hauptsatzung bzw. alternativ durch Beschlussfassung im Ortsgemeinderat keine Übertragung an den Ortsbürgermeister bzw. einen Ausschuss erfolgt, muss die Angelegenheit im Ortsgemeinderat getroffen werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Ablauf bzgl. der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens sowohl für die Verwaltung, als auch für die Gemeinden zu verbessern.

Es sollte eine klare rechtliche Zuordnung für jede Ortsgemeinde erfolgen, so dass den Mitarbeitenden im Aufgabenbereich Baugenehmigungsverfahren von Anfang klar ist, wer die Entscheidung trifft. Die Verwaltung würde dann zukünftig, entsprechend diesen Regelungen, die vorbereitete Stellungnahme ggfls. einschl. Beschlussvorlage erstellen und den Ortsbürgermeister zur Verfügung stellen.

Da eine Anpassung der Hauptsatzung zum jetzigen Zeitpunkt grds. nicht gewünscht ist, schlagen wir eine Übertragung durch Beschluss gem. § 32 Abs. 1 GemO vor:

- Grundsatz: Beratung des Einvernehmens im Ortsgemeinderat
- Sofern ein Bauausschuss das Einvernehmen erteilen soll, so könnte u. E. dies für alle o. g. Verfahren an diesen übertragen werden.
- Übertragung der Entscheidung auf den Ortsbürgermeister:

Wir halten es für zweckmäßig, dass Teile des Einvernehmens auch auf den Ortsbürgermeister übertragen werden. Es sollte eine Übertragung auf den Ortsbürgermeister für folgende Verfahren vorgesehen werden:

Einvernehmen in den Fällen des § 34 BauGB, sofern es sich um Wohngebäude mit bis zu vier Wohneinheiten handelt einschl. Nebengebäude und Nebenanlagen.

Des Weiteren sollte festgehalten werden, dass durch dieses Bauvorhaben die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung nicht berührt werden dürfen.

Auch wenn eine Übertragung an den Ausschuss oder den Ortsbürgermeister durch Beschluss erfolgt, steht es diesen frei, die Angelegenheit zur Entscheidung in den Rat zu bringen.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die bisherige praktizierte Verfahrensweise beizubehalten, indem der Ortsbürgermeister die Entscheidung grundsätzlich im Benehmen mit dem Ortsgemeinderat trifft.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 10

#### **TOP 4: Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2021/22 Vorlage: 1-3625/21/26-025**

#### **Sachverhalt:**

Gemäß § 32 Absatz 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung beschließt der Ortsgemeinderat über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte, hierzu gehört die Festsetzung des Brennholzpreises.

Die Ortsgemeinde Oberbettingen hat für den Forstbetrieb als Besteuerungsart die Regelbesteuerung gewählt.

Bei dieser Form der Besteuerung ist bei der Bildung der Brennholzpreise folgendes zu berücksichtigen:

Bisher konnten die Bruttobrennholzpreise (incl. 5,5% USt.) bei dem entsprechenden Forstbetrieb vereinnahmt werden.

Ab dem 01.01.2022 müssen die Forstbetriebe mit Regelbesteuerung die Umsatzsteuer in Höhe von 7% an das Finanzamt abführen, somit verbleibt nur noch der Nettopreis beim Forstbetrieb.

Der Ortsgemeinderat Oberbettingen muss daher entscheiden

- a) ob die Bruttobrennholzpreise gleichbleiben, was bedeutet, dass die Einnahmen der Gemeinde um 6,5% niedriger sind; oder
- b) ob auf die bisherigen Preise die Umsatzsteuer von 7% aufgeschlagen wird, was bedeutet, dass die Einnahmen der Gemeinden unverändert bleiben, der Endpreis für den Bürger aber höher ist.

In der Ortsgemeinde Oberbettingen kann jeder Haushalt in der Einschlagssaison 2021/2022 die maximale Menge von bis zu 3,0 Festmeter Laub-Brennholz (Hartholz Buche, Eiche etc.) bestellen, am befahrbaren Waldweg gerückt.

	Einnahme für den Forstbetrieb	Umsatzsteuer in %	Bruttopreis
Pauschalbesteuerung	57,00 €	5,5%	57,00 €
a) Regelbesteuerung gleicher Bruttopreis	53,27 €	7%	57,00 €
b) Regelbesteuerung gleicher Nettopreis	57,00 €	7%	60,99 €

Der Ortsgemeinderat entscheidet, ob Variante a) gewählt wird mit der Konsequenz, dass die Einnahmen für den Forstbetrieb geringer ausfallen oder Variante b), bei der die Umsatzsteuer an den Brennholzwerber weitergegeben wird.

#### **Beschluss:**

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, das Brennholz zu folgenden Konditionen zu veräußern:

Die Brennholzpreise werden entsprechend Variante a) festgesetzt auf 57,00 €/fm Langholz.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 10

#### **TOP 5: Forstwirtschaftsplan 2022 - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 1-3764/21/26-027**

#### **Sachverhalt:**

Der Entwurf des Forstwirtschaftsplanes der Ortsgemeinde Oberbettingen für das Jahr 2022 ist als Anlage beigefügt. Die Details werden in der Sitzung durch die Vertreter der Forstverwaltung vorgestellt und erläutert.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Oberbettingen stimmt dem vorliegenden Entwurf des Forstwirtschaftsplanes 2022 in der vorgestellten Form zu.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Das mit einer Summe von 22.024 € zu erwartende positive Betriebsergebnis stellt im Vergleich zum negativen Forstetat des Vorjahres (- 1.511 €) eine wesentliche Verbesserung des Forstwirtschaftsergebnisses der Ortsgemeinde Oberbettingen dar. (siehe aktuellen Ausdruck vom 07.12.2021)

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 10

**TOP 6: Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Oberbettingen für das Jahr 2022 -  
Beratung und Beschlussfassung  
Vorlage: 1-3835/21/26-028**

**Sachverhalt:**

Die Haushaltssatzung nebst Plan für das Haushaltsjahr 2022 wurde dem Ortsgemeinderat durch den Ortsbürgermeister zugeleitet.

In der Zeit vom 22.11.2021 bis zum 06.12.2021 hat der Plan gemäß § 97 Abs. 1 GemO zur Einsichtnahme durch die Einwohner offen gelegen.

Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Der vorgelegte Entwurf beinhaltet einen Buchungsfehler, der in der Sitzung des Ortsgemeinderates erläutert wird und bereits per Mail erläutert wurde. Die nachfolgenden Werte beinhalten bereits die Korrektur.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2022 weist im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 779.860 € und Aufwendungen in Höhe von 840.530 € aus, so dass ein Jahresfehlbetrag von 60.670 € erwartet wird.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt -46.940 €

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 3.000 € und die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 44.450 €, sodass ein negativer Saldo von -41.450 € erwartet wird.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit beträgt +88.390 €. Die Zunahme der Verbindlichkeit beträgt 70.070 €.

Die Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen betragen 41.450 €.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs, einschl. der erläuterten Änderung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 10

**TOP 7: Feststellung des Jahresergebnisses 2019  
Vorlage: 1-3836/21/26-029**

**Sachverhalt:**

Nach § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Rat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben.

Der Jahresabschluss ist vorab gemäß § 110 Absatz 2, Satz 2 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Diese Prüfung ist am 26.10.2021 erfolgt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

### **Beschluss:**

Der Rat stellt den Jahresabschluss 2019 fest.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 9 Sonderinteresse: 1

### **TOP 8: Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 gem. § 114 GemO Vorlage: 1-3837/21/26-030**

#### **Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Oberbettingen hat den Jahresabschluss 2019 am 26.10.2021 nach den Grundsätzen des § 113 GemO geprüft. Zur Prüfung haben die Ergebnis- und Finanzrechnung, der Rechenschaftsbericht sowie die Kassenbelege vorgelegen. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Rat über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben.

#### **Beschluss:**

Der Rat erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben, sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung für das Haushaltsjahr 2019.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 9 Sonderinteresse: 1

### **TOP 9: Informationen des Ortsbürgermeisters**

#### **Sachverhalt:**

- Situation Gemeindearbeiter
- Baugebiet Nachfrage nach Baustellen
- Abfrage Anwohner – alter Bahnhof wegen Zusammenlegung
- Wanderweg Konzept – in Zusammenarbeit mit der Tourist Info
- Neues Feuerwehrfahrzeug
- Bäume schneiden an den Kastanien  
am Busbahnhof  
am Dorfanger  
am Basbergerweg
- Hochwasserschutzkonzept
- Ortstermin mit van Pütten - Anfang des Jahres

- Dank an alle ehrenamtlichen in den Vereinen, in der Seniorenarbeit und Jugendarbeit.
- Dank an die vielen Helfer in der Ortsgemeinde. Die Ü 60 Senioren und die Blumenfrauen.

Zu den Informationen des Ortsbürgermeisters erfolgte keine Abstimmung.

## **TOP 10: Anfragen / Verschiedenes**

### **Sachverhalt:**

Buchung des Gemeindehauses erfolgt zunächst noch über den Ortsbürgermeister, es ist jedoch eine Übergabe vorgesehen, die auch eine EDV-Lösung beinhalten soll.

### **Für die Richtigkeit:**

.....  
Hans-Jakob Meyer  
(Vorsitzender)

.....  
Ingo Klinkhammer  
(Protokollführer)